

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

### **Bericht der Präsidentin des Landtags über die Angemessenheit der Fraktionszuschüsse nach § 49 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG)**

Nach § 49 Abs. 2 Satz 3 ThürAbgG hat die Präsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat dem Landtag einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich eine Veränderung der Höhe der Fraktionszuschüsse empfiehlt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2019 das Benehmen für den diesjährigen Bericht zur Angemessenheit der Fraktionszuschüsse hergestellt.

Der Ältestenrat hat sich bei seinen Beratungen insbesondere von folgenden Überlegungen leiten lassen:

1. Die Fraktionszuschüsse wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bezogen auf den Personalkostenanteil nach Maßgabe des Einkommensindex für das Jahr 2016 und im Jahr 2018 auch bezogen auf den Sachkostenanteil nach Maßgabe des Preisindex für 2016 (im Vergleich zum Jahr 2015) angepasst\*. Im Jahr 2019 wurde auf eine Anpassung des Sachkostenanteils verzichtet.
2. Die vom Landesamt für Statistik mitgeteilte Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen im öffentlichen Dienst in Thüringen betrug im Jahr 2018 3,6 vom Hundert. Die tariflich vorgegebenen Vergütungsanpassungen werden regelmäßig von den Fraktionen durch Orientierung an den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst entsprechend nachvollzogen.
3. Die durchschnittliche Jahresteuersatzrate hat das Landesamt für Statistik für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 mit 1,8 vom Hundert beziffert. Die damit verbundene Kostensteigerung hatten die Fraktionen ebenfalls mit zu tragen.
4. Für das Jahr 2020 werden daher der Personalkostenanteil an den Fraktionszuschüssen um 3,6 vom Hundert und der Sachkostenanteil um 1,8 vom Hundert angehoben.

Der Ältestenrat hat sich daher dafür ausgesprochen,

im Jahr 2020

den monatlichen Grundbetrag auf	46.732,43 Euro,
den monatlichen Zuschlag je Fraktionsmitglied auf	3.396,04 Euro,
den monatlichen Oppositionsbonus auf (25 vom Hundert des Grundbetrags)	11.683,11 Euro

anzuheben.

Aufgrund dieses Votums des Ältestenrats empfehle ich, im Haushalt für das Jahr 2020

den monatlichen Grundbetrag mit	46.732,43 Euro,
den monatlichen Zuschlag je Fraktionsmitglied mit	3.396,04 Euro,
den monatlichen Oppositionsbonus mit (25 vom Hundert des Grundbetrags)	11.683,11 Euro

auszuweisen.

Diezel  
Präsidentin des Landtags

**Endnote:**

\* Der Gesamtbetrag der Zuschüsse an die Fraktionen im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus dem Einzelplan 01 - Thüringer Landtag -, Kapitel 01 01, Titel 684 01.